Die Reception der neuhochdeutschen Schriftsprache in Luzern, von den ersten Anfängen der Bewegung bis zu ihrem Abschluss

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **46 (1891)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III. Kapitel.

Die Reception der neuhochdeutschen Schriftsprache in Luzern,

von den ersten Anfängen der Bewegung bis zu ihrem völligen Abschluss.

§ 57. Folgendes sind die hauptsächlichsten Quellen, die ich für Kapitel III benützt habe, sie befinden sich zum grössern Teil im St Archiv, zum kleinern in der B Bibliothek:

1605—1795 Die Neunerbücher.

1610—1614 Officielle Briefe von sechs Pfarrherren aus sechs verschiedenen Gemeinden des Kantons.[1])

1614—1624 Renward Cysat junior.[2]) Allerlei Akten.

1626—1666 Stadtschreiber Ludwig Hartmann. Allerlei Schriftwerke. Eine Probe siehe § 89.

1637 Kanzlist Wolfgang Pfleger, sorgfältiger Stilist. Allerlei Schriftwerke. Eine Probe siehe § 90.

1645 Schlossvogt Amrhyn, Wikon. Officielle Briefe.

1647—1669 Dokumente von zehn Schreibern von Luzern, Willisau, Sursee, in Sachen Erbe, Schuldforderungen u. ä.

1650—1651 Gardehauptmann Fleckenstein, Rom. Halbofficielle Korrespondenz.

1651 Dr. phil. et med. Öhen. Geistliches Spiel. Eine Probe siehe § 91.

1655 Stadtschreiber Bürlin, Sempach. Akten.

1657 Die Pfarrer Pfyffer, Wangen und Dürler, Eich. Begnadigungsgesuche.

1665—1685 Gutachten in Sachen Erbsangelegenheiten, verfasst von vierzehn niedern Beamten aus elf verschiedenen Gemeinden des Kantons. Die Persönlichkeiten wenig gebildet.

1667 Stadtschreiber Sitzmann, Sempach. Akten.

1668 Pfarrer Schwendimann, Adligenschwil. Officielle Briefe.

---

[1]) Der Raumersparniss wegen unterlasse ich hier und in ähnlichen Fällen die Persönlichkeiten namentlich aufzuführen.

[2]) Wenn nichts anderes angegeben ist, so war die betreffende Persönlichkeit gebildet, und ihr Domicil oder Wirkungskreis war die Stadt Luzern.

1669 Stadtschreiber Cysat, Willisau. Zwei kurze Beglaubigungsschreiben. Siehe § 92.

1669—1675 Gerichtschreiber Sebastian Obertüfer, Rotenburg, nicht sonderlich gebildet. Akten.

1673—1676 Amtschreiber Süess, Ruswil, ordentlich gebildet. Private und officielle Korrespondenz.

1674—1676 Fleckenschreiber An der Allmend, Münster. Allerlei Schriftwerke.

1678 J. Göldlin von Tiefenau. Privatbriefe.

1677—1685 Jodocus Pfyffer, nicht unbedeutender Staatsmann. Allerlei Schriftwerke.

1681 Schlossvogt Von Hertenstein, Wikon. Korrespondenzen.

1682—1694 Melchior Hartmann, geistvoller und scharfblickender Staatsmann. Tagebuch über die Ereignisse von 1682 bis 1694. Eine Probe siehe § 93.

1687—1696 Stadtschreiber Ludwig Meyer. Allerlei Schriftwerke. Eine Probe siehe § 95.

1690—1700 Akten von fünf Kanzlisten in Sachen Flusskorrektion.

1691 Kurze Gesuche von drei niedern Beamten aus dem Surental. Die Persönlichkeiten wenig gebildet. Siehe § 94.

1692—1696 Schultheiss Karl Balthassar, ein bedeutender Kopf. Allerlei Schriftwerke.

1693 Stadtschreiber Franz Melchior Hartmann, Willisau. Allerlei Akten.

1694 Pfarrer Studer, Buttisholz. Ausführlicher Empfehlungsbrief.

1697 Pfarrer Huwiler, Romoos. Private und officielle Korrespondenz.

1699 Pfarrvikar Probstatt, Hohenrain. Bittbrief.

1700—1710 Schreiber Rudolf Spengler, Beromünster. Allerlei Schriftwerke.

1701 Gerichtsbeamter Elmiger, Reiden, ungebildet. Kurzer Brief. Siehe § 96.

1701—1702 Die Bauern auf Morental, ungebildet. Briefe.

1702 Beat Ludwig Gloggner. Bittbrief.

1703 Der Franziskaner Georg Maler. Bittbriefe.

1709 Dr. Karl Niklaus Lang, trefflicher Arzt, bedeutender Naturforscher, feiner Kunstkenner. Bericht über die wunderliche Krankheit in Willisau. Eine Probe davon siehe § 97.

1713 Ignaz Zur Gilgen, Magistratsperson. Akten.

1714 Chirurg Fridlin Keigel, Reiden, mittelmässig gebildet. Korrespondenz.

1715 Schlossherr Feer, Buttisholz. Zwanzig halbofficielle Briefe.

1718 Weibel Gassmann, Eich, wenig gebildet. Officielle Korrespondenz.

1722—1724 Stadtschreiber Sitzmann, Sempach, mittelmässig gebildet. Akten.

1723—1727 Dr. Kappeler, Arzt und bedeutender Naturforscher. Aerztliche Gutachten. Eine Probe davon siehe § 98.

1728 Dr. Göldlin, Sursee. Brief an Kappeler.

1728 Officielle Berichte in Sachen Armen-Enquête aus sämmtlichen Gemeinden der Grafschaft Willisau und des Amtes Ruswil. Die Schreiber einigermassen gebildet.

1729 Weibel Hodel, Ufhusen, wenig gebildet. Officielle Korrespondenz. Eine Probe davon siehe § 99.

1731 Unterschreiber Feer. Akten.

1732 Untervogt Stoll, Pfeffikon, wenig gebildet. Officielle Korrespondenz.

1733—1745 Schultheiss Jost Bernhard Hartmann. Allerlei Schriftwerke.

1738—1740 Unterschreiber Mohr. Allerlei Schriftwerke.

1739 Akten von fünf Schreibern der Kanzlei Luzern, in Sachen Münzen und Masse.

1740—1747 Briefe von acht höhern Beamten.

1742 Schlossvogt Jakob von Sonnenberg, Wikon. Officielle Korrespondenz.

1745 Dr. Beat Franz Maria Lang, Sohn des Karl Niklaus Lang, bedeutender Arzt und feingebildeter Mann. Verschiedene medizinische Abhandlungen, besonders: Bericht über die Viehkrankheit in Schötz. Eine Probe davon siehe § 100.

1748—1750 Stadtschreiber Schwyzer, Willisau. Allerlei Schriftwerke. Eine Probe davon siehe § 101.

1751—1756 Ratschreiber Krus. Allerlei Akten.

1752 Officielle Berichte der Pfarrherren der drei Nachbargemeinden Inwil, Ballwil, Eschenbach.

1752 Weibel Schmid, Knutwil, ungebildet. Officielle Berichte.

1757—1767 Schriften von fünf Kanzlisten in Sachen Viehseuchen.

1760 Stadtschreiber Frener, Sempach und Kanzlist Gilli, ersterer nicht sonderlich gebildet. Ein Aktenstück, siehe § 102.

1763—1766 Gerichtschreiber Pösch, Kriens, ziemlich gebildet. Akten.
1767 Pfarrer Mauriz Zur Gilgen, Ruswil. Privatbriefe.
1771—1800 Felix Balthassar, bekannter Litterat. Allerlei Abhandlungen. Proben davon siehe § 108.
1772 Schultheiss Rüttimann und Seevogt Zur Gilgen, Sempach. Akten in Sachen Sempachersee.
1772 Pfarrer Schnyder, feingebildeter Mann und bedeutender Naturforscher. Kurzer Begriff der helvetischen Geschichte und Erdbeschreibung, II. Teil. Eine Probe davon siehe § 103.
1773 Unterschreiber Pfyffer von Heidegg. Akten.
1773—1779 Franz Xaver Schnyder von Wartensee, Beamter, trefflich gebildet. Allerlei Schriftwerke. Eine Probe davon siehe § 104.
1777—1786 Ratschreiber Amrhyn. Akten.
1777 Berichte von ländlichen Beamten aus verschiedenen Gemeinden des Kantons in Sachen Branntweinenquête.
1780—1784 Kanzlist Felber, sorgfältiger Stilist. Allerlei Schriftwerke.
1780 Gemeindebeamter Jost Stirnimann, Reiden, ziemlich gebildet. Officielle Korrespondenz.
1781 J. von Sonnenberg. Berichte über die Ueberschwemmung des Luternflusses.
1784—1796 Berichte von verschiedenen Zollbeamten des Kantons. Die Schreiber wenig gebildet.
1785—1786 Schlossvogt Segesser von Brunegg, Wikon. Allerlei Schriftwerke.
1786—1792 Kriegsratschreiber Pfyffer vom Wiher. Akten.
1788 Berichte von verschiedenen ländlichen Beamten in Sachen Aufführung der Gendarmen. Die Schreiber nicht sonderlich gebildet.
1795 Dekan Mattmann, Büron. Kurzer Brief, siehe § 106.
1795 Kanzlist Traber. Akten.
1796 Zolleinnehmer Kost, Triengen, wenig gebildet. Kurzer Brief, siehe § 107.
1796 Sekretär des Erziehungsrates Meyer von Schauensee. Schulakten.
1797—1798 Das letzte Turmbuch, mehrere Hände, die Schreiber altertümelnd und dazu nicht sonderlich gebildet.
1797 Berichte in Sachen Civilstand von sämmtlichen Pfarrherren des Kantons.
1800—1810 Allerlei Schriftwerke von zwanzig verschiedenen Per-

sönlichkeiten meist aus der Stadt, die Schreiber in höhern Jahren stehend.

1800—1810 Allerlei Schriftwerke von zwanzig verschiedenen Persönlichkeiten, meist aus der Stadt, die Schreiber in jüngern Jahren stehend.

1800—1830 Allerlei Schriftwerke von ländlichen Beamten, die Schreiber mittelmässig gebildet, meist höhern Alters.

1800—1830 Briefe von Pfarrherren ab der Landschaft, die Persönlichkeiten meist vorgerückten Alters.

1802 Professor Franz Regis Krauer, eine fein gebildete und gelehrte Persönlichkeit, damals in vorgerücktem Alter. Tragödie Hannibal. Eine Probe siehe § 109.

1803 Stadtpfarrer Thaddäus Müller, in der engern Geschichte wohlbekannt, damals in mittlerem Alter. Allerlei Schriftwerke.

1804 Renward Brandstetter von Beromünster, Sekretär des Erziehungsrates, damals in jüngern Jahren stehend. Allerlei Akten. Eine Probe siehe § 110.

§ 58. Bevor wir das Eindringen der nhden. Schriftsprache im Détail betrachten, müssen wir uns folgende allgemeine Punkte merken:

A. Wir treffen bereits in der Zeit der Trias einige wenige nhde. Brocken. So verwenden fast sämmtliche Schreiber, schon von 1550 an, das Pronomen *derjenige* und Cysat braucht hie und da das Verbum *harren*. Man beachte wohl, dass es sich nicht um Aufnahme ganzer Kategorien, sondern nur einiger vereinzelter Ausdrücke handelt. Und diese wurden, wenn ich so sagen darf, unbewusst aufgenommen.

B. Die Behörden haben in dieser Frage keine Stellung genommen. Einzig beim letzten Osterspiel 1616 wird beschlossen, der Text solle in der Landessprache (und das kann nichts anderes heissen, als in der Luzerner Kanzleisprache) abgefasst sein (siehe meine „Regenz bei den Luzerner Osterspielen“ S. 18).

C. Die Schule hat auf die ganze Bewegung kaum irgend welchen Einfluss gehabt, § 55.

D. Aehnlich verhält es sich mit dem Bücherdruck. Luzern besass erst vom Jahre 1636 an eine ständige Druckerei, die

Officin Hautt. Diese waren aus Strassburg gebürtig. Sie drucken sofort völlig nhd., d. h. die Gestaltung des Nhden., wie ich denke, dass sie sie von Strassburg hergebracht. So druckten sie z. B. 1651 das Programm zu einem allegorischen Schauspiel Tragœdia Mundi, und hierin stehen durchweg die drei Diphthonge, während sonst der Verfasser, Dr. Öhen, dieselben noch nicht konsequent setzt, siehe Kapitel IV. Erst spätere Drucke lassen sich etwas von K beeinflussen und lassen etwa einmal ein *Kärtlin, Schriftlin,* etc. entschlüpfen, aber zur Kongruenz zwischen Geschriebenem und Gedrucktem kommt es bis 1800 nicht.

Im folgenden gebe ich drei Proben aus Hautt'schen Drucken, aus den Jahren 1638, 1645, 1651. Der erste hat einen Deutschen zum Autor, der zweite sehr wahrscheinlich einen Luzerner, der dritte den schon erwähnten Dr. Öhen.

Christliche Zuchtschul, durch P. Nicolavm Cvsanvm, Soc. Jesu Theologum, Vom Auctore von Newem vbersehen vnd mit vier Registern gemehrt. Getruckt zu Lucern Durch David Hautt, Im Jahr 1638. — S. 191. *Was ist in Lothringen von den Fürsten betreffend die Würth vnd Gäst verordnet? Daß die Handwercksleut, Taglöhner, Bawren zu keiner Zeit noch keines wegs, sie seyen dann auff Reysen vnd zwo Meilen oder noch mehr von jhrem Heimet, sich in den Gasthäusern jhres oder frembden Dorffs vnd Flecken finden lassen, auff Straff, fürs erstmahl 12 Francken, deren 6 der Würth vnnd die ander 6. der Gast zu bezahlen schuldig.*

Da nun in disem ernewerten Bundtschwur ein Löbliche Statt Lucern sich gegen den Herren Ehrengesandten mit alter Eidgnössischen Catholischer Trew vnd Guthertzigkeit eingestellt, hat sie neben andern Frewd vnd Ehrenfästen auch gebillichet,

daß jhr liebe Jugend auß dem Gymnasio der Societet Jesu solte vor den Herren Ehrengesandten vnder wehrender Mahlzeit mit einem kurtzen Spawspiel (!) erscheinen; Zu welchem dann è Sacro Musarum promptuario Fercula Sacra oder, wie man sie jetzund gebräuchlich nennet, Trophæa Sacra, das ist Catholische Schawessen auffgestellt worden, nemblich 18 Ehrensiegzeichen.

Sechste Scen. Judith verweißt vnd strafft Oziam sampt seine Leviten vnnd Aeltiste vmb jhrer Vermessenheit willen vnd daß sie Gott gleichsam wollen Zeit vnd Ziehl vorschreiben, wann er jhnen helffen solle. Sie bekennen vor Gott vnd Judith jhr Sünd vnd Fähler vnnd bitten mit aller Demuht vmb verzeyhung. Judith zeigt Ozia vnnd den Aeltisten an, was sie durch Göttliche Eingebung vorhabens vnnd wie sie verhoffte durch ein sonderbar Stratagema den Feind zuruiniren vnd die Statt von dieser grausamen Belägerung zuerretten.

Die Errichtung dieser Druckerei hat nun auf die Reception des Nhden. kaum irgendwelchen Einfluss gehabt. Sie war nicht gar bedeutend, und man hat von diesem Datum an in Luzern kaum mehr gedruckte Bücher gelesen als vorher. Das erste Auftreten des Nhden. fällt (§ 61) ein paar Jahre vor dieses Datum und mit oder nach demselben findet keine merkbare Steigerung statt.

E. Das Nhde. hatte einen harten und langen Kampf mit K zu bestehen. Bis 1800 treffen wir gar keine luzernerische Persönlichkeit, mag sie noch so gebildet, gelehrt, gereist sein, deren Schriften nicht deutlich erkennbare KElemente aufweisen würden, so vor allem den Genitiv Plural auf -en, *der Tagen, der Gütern.*

F. Die Bewegung ist eine allmälige. Es ist kein Ereignis eingetreten, das dieselbe plötzlich, ruckweise vorwärts gebracht hätte.

G. Die Bewegung ist in den meisten Fällen eine regelmässige, stetig vorwärts schreitende. In einem gewissen Zeitpunkt tritt das nhde. Sprachgut auf, zuerst vereinzelt, es mischen sich Nhd. und K, K verliert kontinuierlich an Terrain, zu einer bestimmten Zeit ist der Sieg des Nhden. komplet. Nur in ganz wenig Fällen ist die Abwicklung unregelmässig, so bei der Negation *nit* § 86.

H. Dieses G ist aber nicht dahin zu verstehen, als ob das gesammte nhde. Sprachmaterial mit einander, unter gleichem Datum in Luzern auftrete, sondern wir treffen hier umgekehrt die grösste Mannigfaltigkeit. Das eine tritt früher auf, das andere später, beim einen wickelt sich der Prozess rascher ab, beim andern langsamer.

I. Die Bewegung gestaltet sich verschieden bei den gebildeten Kreisen der Stadt und den weniger gebildeten Kanzleien der Landschaft, und unter den Gebildeten nehmen Persönlichkeiten von hervorragender Erudition wieder eine Sonderstellung ein. Indessen giebt es Fälle genug, wo in allen drei Kreisen die Abwicklung des Prozesses gleichmässig vor sich geht.

§ 59. Ich habe mir, als ich die Arbeit an die Hand nahm, die Frage gestellt, ob ich das Thema in extenso behandeln, oder nur eine bestimmte Zahl von charakteristischen Fällen, nach bestimmten Grundsätzen gewählt, herausgreifen solle. Da aber Luzern (Stadt und Landschaft) nur einen geringen Teil des deutschen Sprachgebietes ausmacht, und da es litterarisch nie eine sonderliche Rolle gespielt hat, so habe ich mich für das letztere entschieden.

§ 60. Einer dieser Grundsätze ist folgender: Das Eindringen des Nhden. beginnt ungefähr um 1620. Nun ist bekannt, dass das heutige Nhd. und das von 1620 in vielen Punkten nicht identisch sind. Ich habe daher vor allem (wenn auch nicht ausschliesslich) auch darauf gesehen, solche Fälle herauszugreifen, wo das gemeine Nhd. seit jenem Datum stabil geblieben ist. Hieher gehört z. B. Präsens Pl. III.

Das gemeine Nhd. des Jahres 1620 hat da so gut wie heute die Endung *-en* (K 1600 hat *-ent, end, endt.*)

Die drei Längen: y, u, ü.

§ 61. Trias: *schryben, hus, nüw.*

A. Mit der Trias halten sämmtliche officiellen Kreise an diesen Schreibungen fest. Daneben finden sich allerdings in Kreisen, die dem Einfluss der städtischen Kanzlei ferner stehen, schon im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts Spuren des Nhden., so bei zwei von den sechs Pfarrherren ab der Landschaft 1610—1614, der Pfarrer Johannes Schmidt-Root 1609/11 hat sogar die nhden. Diphthonge bereits zur Hälfte. Sogar in der Kanzlei Luzern selber findet sich 1604/06 ein Schreiber, Namens Hans Hofstetter, ein wenig gebildeter Mann, der hie und da *weiter, weib,* auch *baub*[1]) und *Schauh*[1]) schreibt. Er schreibt aber nur ein paar Mal im Turmbuch, z. B. 1604, S. 70 b.

B. Der früheste Fall von Anwendung der nhden. Diphthonge, den ich überhaupt gefunden, ist ein officielles Aktenstück, verfasst von Jacob Baumgartner-Römerschwil (nicht sonderlich gebildet), aus dem Jahre 1596, worin hie und da ein *„mein; Zeit; leiden“* vorkommt.

C. Die drei Diphthonge ei, au, eu sind dasjenige nhde. Sprachgut, das zuerst in Luzern auftritt. Es giebt eine ganze Reihe von Schreibern, welche diese Diphthonge mit einfliessen lassen, daneben aber strikte an K festhalten, der umgekehrte Fall dagegen, dass jemand etwas anderes vom Nhden. angenommen hätte, daneben aber noch nicht die drei Diphthonge schriebe, kommt nicht vor.

D. Bei Gebildeten dauert der Kampf bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, bei weniger gebildeten ländlichen

---

[1]) Die Diphthonge sind hier falsch placiert, vgl. § 96.

Schreibern bis zum Ende desselben. Es giebt aber gewisse bestimmte Nachzügler, bei denen auch die Gebildeten bis gegen 1750 hin an der Schreibung von K festhalten.

Endlich ist zu bemerken, dass bei der Mischung des Alten und des Neuen die einen am *y*-Gesetz festhalten, die andern nicht. Erstere schreiben also: *wyn* oder *wein*, letztere: *win* oder *wein*, andere auch: *win; wyn; wein.*

E. Gang der Entwicklung bei Gebildeten: Renward Cysats Nachfolger im Stadtschreiberamt, sein Sohn Renward Cysat „der Mindere", der nach seines Vaters Tode ein Jahrzehnt lang diese Würde bekleidete, schreibt durchaus noch nach den Regeln von K 1600. Stadtschreiber Hartmann, der 1626 ernannt wurde, hat dagegen hie und da einen Diphthongen, siehe § 89. Kanzlist Pfleger 1637 wendet schon recht viele Diphthonge an. Nach 1640 giebt es keinen Gebildeten mehr, der nicht Diphthonge beimischte, aber ebenso giebt es bis Ende des Jahrhunderts niemand, der nur die Diphthonge schriebe. Die Mischung, die Stadtschreiber Cysat-Willisau 1669, siehe § 92, anwendet, zeigt das Normale für diese Zeit, dagegen bleibt Melchior Hartmann 1682/94, siehe § 93, hinter der Norm zurück. Gegen Ende des Jahrhunderts zeigen Jodocus Pfyffer, Ludwig Meyer und Karl Balthassar bedeutendes Ueberwiegen der Diphthonge: die Norm für diese Zeit. Von 1700—1710 klingt K aus. — In NB sind die Verhältnisse folgender Massen: Der erste Diphthong findet sich 1616: *Neünengericht;* 1617—1626 kein Fall; 1626—1664 Diphthonge vereinzelt; von 1664 an häufiger, von den achtziger Jahren an vorwaltend; 1701 bis 1702 fast nur Diphthonge, die Nachzügler *α* (siehe unten) ausgenommen; 1703 eine Schrift wieder einen Rückfall: die Diphthonge nur zur Hälfte, die andere Hand fast nur Diphthonge. Von 1704 an nur sehr selten mehr ein einfacher Vokal.

F. Gang der Entwicklung bei weniger gebildeten Schreibern ab der Landschaft: Auf der Landschaft treffen wir das erste Auftreten der drei Diphthonge zur gleichen Zeit

wie in der Stadt, jedoch bleibt die Zahl derjenigen, die keine Diphthonge anwenden, durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch bedeutend. Von den vierzehn Beamten der Jahre 1665/85 schreiben fünf keine, fünf weniger Diphthonge; Karl Lütolf-Egolzwil und Kaspar Suter-Hohenrain halb und halb; Ulrich Peter-Geuensee und Sebastian Buochmann-Rotenburg die Diphthonge vorwiegend. Von den Beamten des Jahres 1728 schreiben vier die einfachen Vokale, vierzehn gemischt, zehn nur Diphthonge. Im Jahre 1777 haben die Hälfte Mischung und die Hälfte nur Diphthonge, keiner mehr bloss einfache Vokale. Dabei ist indes nicht zu übersehen, dass noch 1788 Heinrich Bury-Littau keine Diphthonge hat, siehe § 105. Von den Zollbeamten 1784/96 hat nur noch einer Mischung, die übrigen reine Diphthonge. Indes findet sich auch bei den Beamten-Landschaft nach 1800 noch hie und da vereinzelt ein einfacher Vokal.

G. Die Nachzügler. Es gibt verschiedene Klassen von Nachzüglern, bei denen auch die Gebildeten an den einfachen Vokalen festhalten, wenn sie sonst die Diphthonge schreiben:

α. Hier sind zuerst zu nennen die vier Präpositionen: *us; uf; lut; by.* So schreibt Jodocus Pfyffer 1677/85 weit überwiegend Diphthonge, daneben aber in einem Schriftstück vierzehn *vff* neben zwei *auf.* NB 1701—1702 hat fast nur Diphthonge, daneben aber konsequent *uf, us,* etc. Unterschreiber Mohr 1738/40 hat nicht selten *vf* neben *auf, lut* neben *laut.* Schultheiss Rüttimann-Sempach 1772 schreibt immer *luth.* Von den ländlichen Beamten des Jahres 1777 schreiben die Hälfte nur Diphthonge, aber alle diese weisen diese Nachzügler auf, ein einziger ausgenommen. — Personen von besonders grosser Bildung, wie die beiden Lang, haben diese Nachzügler nicht.

β. Die zwei Titulaturen *Schryber (Stadtschryber,* etc.*)* und *Wysheit (wohlwys,* etc.*).* Bei diesen bleiben die einfachen Vokale bis 1730 herrschend, und auch nachher finden sie sich noch vereinzelt. So unterzeichnet Unterschreiber

Feer 1731 immer mit *Unterschriber;* Beamter Martin Balthassar schreibt 1735 immer *wohl wyße;* ebenso Pfarrer Ostertag-Inwil 1752 *wohlwis;* der letzte mag Pfarrer Zur Gilgen-Ruswil sein, der 1767 noch mehrere Male *wohlwyß* neben *wolweiß* schreibt.

γ. Gewisse provincielle Ausdrücke behalten die einfachen Vokale bei bis auf den heutigen Tag. Es sind dies besonders *Ribe,*[1]) *Schliß*[2]) und *Ruchbrod,* die man auch heute noch so gedruckt sieht.

δ. Endlich gibt es noch eine Zahl von Ausdrücken, die nichts besonderes an sich haben, bei denen aber doch von vielen, ganz gebildeten Autoren der Lautstand von K festgehalten wird. Es sind das besonders die zwei Verben: *bruchen* und *duren,* und die zwei Substantive: *Fründ* und *Erdrich.* So schreibt Schlossvogt Sonnenberg-Wikon 1742 konsequent *bruchen* und *duren,* Stadtschreiber Schwyzer-Willisau 1748/50 immer *bruchen.* Selbst Lang jr. 1745 schreibt konsequent und oft *Erdrich,* siehe § 100.

ε. Ein fernerer Nachzügler ist auch die Ableitungssilbe *-lin,* siehe § 67.

H. Bis 1680 halten eine Reihe von Schreibern das *y*-Gesetz genau, falls sie nicht den Diphthongen ei schreiben; so Kanzlist Pfleger 1637, siehe § 90; Stadtschreiber Cysat-Willisau 1669, siehe § 92. Andere halten es dagegen nicht, so Melchior Hartmann 1682/94. Manche schreiben wenigstens konsequent *by* und *sy,* so gerade Melchior Hartmann. Die zwei letzten Ausläufer habe ich merkwürdiger Weise am gleichen Ort, in Triengen, aber fast ein halbes Jahrhundert auseinander liegend gefunden. 1748 beobachtet Gerichtschreiber Kost-Triengen das *y*-Gesetz genau, wenn er nicht ei schreibt: *grichtschryber, schryben* neben *schreiben, Augenschyn, blyben.* Und 1796 hat Zolleinnehmer Kost-Triengen noch drei (also eine beweiskräftige Zahl) richtig placierte *y,* siehe § 107.

---

[1]) Hanfreibe. [2]) Niessbrauch einer Wohnung.

Die zwei Diphthonge uo und üe.

§ 62. K 1600: *Buoch, Büecher.* — Zur Bezeichnung des *uo* wechseln auch nach der Trias *uo* und *ů*, dazu gesellt sich bei den Gebildeten bald *ue,* und dieses wird allmälig vorherrschend. *üe* wird nach der Trias durch *üe,* selten durch *ů* wiedergegeben, die ländlichen Kanzleien haben ausschliesslich *üö.* So bildet sich bis nach 1700 eine scharfe Trennung zwischen der Stadt (die Gebildeten, z. B. die Pfarrherren ab der Landschaft, natürlich eingerechnet) und der Landschaft: Die Stadt schreibt *ue* (seltener *uo*) und *üe,* die Landschaft *uo* und *üö.*

Abwicklung des Kampfes zwischen K und Nhd. bei den Gebildeten: Vor 1740 finden sich die einfachen Vokale des Nhden. sehr selten, so z. B. bei einer der Schriften, die zwischen 1730 und 1740 das NB schreiben. Lang sr. 1709 hat die Diphthonge; ebenso Unterschreiber Feer 1731; Schultheiß Hartmann 1733/45; Stadtschreiber Schwyzer 1748/50; Unterschreiber Mohr 1740 hat beides gemischt, z. B. *mit guten Wuehren.* Lang jr. 1745 hat nur die nhden. Formen. Von den Kanzlisten 1757/67 hat keiner ausschliesslich die Diphthonge, zwei haben Mischung, die andern nur *u* und *ü.* Von den drei Pfarrherren des Jahres 1752 haben alle ausschliesslich *u,* Schmidlin-Ballwil und Sigrist-Eschenbach nur *ü,* Ostertag-Inwil *üe* neben *ü.* In NB treffe ich von 1740 bis 1771 Mischung, dann noch bis 1777 vereinzelte Fälle, besonders das Wort *bueß.* Überhaupt klingt *ue* und *üe* zwischen 1770 und 1780 aus; Schnyder von Wartensee schreibt 1773 noch ziemlich viele *ue* und *üe,* 1779 entwischt ihm nur noch hie und da etwa ein *unbefüegt.*

In den ländlichen Kanzleien bleibt K länger herrschend. Von den Gemeindebeamten des Jahres 1788 haben die Hälfte *uo* und *üö,* drei Mischung, neun *u* und *ü.* Bei den Zollbeamten 1784/96 ist K in Minderheit. Nach 1800 haben es die Beamten-Landschaft nur noch sehr selten, z. B. Burri-Malters 1806 hie und da: *genuog.*

Der Diphthong ai.

§ 63. Der Diphthong *ai* wird in Luzern nicht aufgenommen, trotzdem er gerade in süddeutschen Druckereien bekanntlich häufig figuriert. Ich habe ihn nur bei Schlossvogt Amrhyn-Wikon 1645 getroffen: *allain, kain, zaigen, gedailt.*

Die gutturale Fortis.

§ 64. K 1600 *brugk* oder *brugg, lingk* neben *lingg,* sehr selten *bruck, link; liggen,* sehr selten *ligen. gk* verschwindet nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, doch treffe ich es noch vereinzelt bei Kriegsratschreiber Pfyffer 1786/92: *bey der brügke* und bei Melchior Burri-Malters 1806, mehrere Male: *ledigklich* — *gg* herrscht bis zu den Zeiten Feers 1715, welcher sehr oft *gg* schreibt, z. B. *liggen, leggen, lingg, Lungge.* Nach dieser Zeit schreiben nur hervorragende Gebildete kein oder fast kein *gg,* so Lang jr. 1745, Pfarrer Schnyder 1772, Felix Balthassar 1771—1800, die andern behalten es bei, jedoch so, dass es im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stetig abnimmt. Besonders viele *gg* schreibt noch Schnyder von Wartensee 1773/79: *leggen, brugg, Glogge* etc., ähnlich die Schreiber des Turmbuches 1797/98. — In NB bis 1771 häufig, zweitletzter Fall 1777: *um Bett-gloggen-Zeit,* letzter 1782: *Brugg* (mehrere Male).

Der Konsonant w.

§ 65. K 1600: *gethrüw, buw; fraw* oder *frauw* neben *frau; füwr, puwr* neben *für, pur,* etc. Die Verhältnisse von K 1600 bleiben unalteriert bis ca. 1750, und zwar gleichermaßen bei Gebildeten wie bei weniger Gebildeten. In *füwr, puwr* bleibt w auch nach der Diphthongisierung: *feuwr.* Von 1700 an findet sich nur noch *frauw* neben *frau,* nicht mehr *fraw.* Der Erste, der nhd., d. h. kein *w* schreibt, ist Lang jr. 1745, siehe § 100. In NB bleiben die Verhältnisse von K 1600 bis 1749; 1749—1771 findet sich nur hie und da ein

w, 1772—1773 kein Fall, 1774 mehrere Male *frauw* und ein Mal *sträuwe*. Der letzte Fall 1776: *nauwen knecht*. 1772 schreiben Rüttimann und Zur Gilgen-Sempach viele *w*, Pfarrer Schnyder keines (das Wort *„Lauwe“*, siehe § 103, nimmt eine Sonderstellung ein). Schnyder von Wartensee hat 1773 noch viele *w*, 1779 nur noch ganz vereinzelte Fälle. Nach 1780 findet es sich bei Gebildeten nur noch sehr selten, so hat Ratschreiber Amrhyn 1782 ein paar Mal: *Holzhauw*, ebenso Kanzlist Traber 1793 ein paar Mal: *hauwen*. Die Schreiber des Turmbuches 1797/98 haben, trotzdem sie in vielen Punkten altertümeln, kein *w*. Ländliche Schreiber halten dagegen bis 1800 noch vielfach am Sprachgut von K 1600 fest. Nach 1800 bei Gebildeten kein Fall mehr, bei ländlichen Beamten sehr vereinzelt. Burri-Malters 1806: *Bauwholz, vertrauwen*.

Die Lautstellung Konsonant + l + e.

§ 66. K 1600: *Die Nadlen; der Apfel, die Äpfel, der Äpflen; Ich wandlen, wandlete, bin gewandlet.* — K herrscht bis 1770 unumschränkt, so bei den fünf Schreibern des Jahres 1739; Lang jr., 1745, siehe § 100; Stadtschreiber Schwyzer-Willisau 1748/50; den fünf Kanzlisten 1757/67. Nach 1770 halten weniger Gebildete bis 1800 fast ausnahmslos an K fest, Pfarrer Schnyder 1772 und Felix Balthassar 1771—1800 schreiben nur Nhd., die übrigen schwanken. Unterschreiber Pfyffer 1773 schreibt fast nur *doplete Straf*, *unkluges Handlen;* Schnyder von Wartensee 1773/79 hat K und Nhd. gleichförmig gemischt: *versammlete* und *versammelte;* ebenso 1785/86 Schlossvogt Segesser-Wikon; Sekretär Meyer 1796 hat sehr selten ein *versammlete sich, vermittlest;* bei den Schreibern des Turmbuchs 1797/98 wiegt K vor: *Schlüßlen, handlen,* etc. — In NB bis 1771 nur K; bis 1780 Kampf zwischen K und Nhd.; zweitletzter Fall 1785: *waren versammlet;* letzter 1787: *seine Baas kuplen.* Nach 1800 haben die Jüngern-Stadt nur Nhd., ebenso Krauer

1802 und Thaddäus Müller 1803. Andere Ältere-Stadt, die Beamten-Landschaft und die Pfarrherren-Landschaft, haben noch häufig die Formen von K, aber nur vereinzelt. Pfarrer Moser-Römerschwil 1801: *tief eingewürzlete Unwißenheit;* Pfarrer Brunner-Rotenburg (sehr gebildet) 1814: *veredlen, handlen;* Statthalter Göldlin-Sursee 1816: *sie bettlen, mit Schindlen gedeckt;* Pfarrer Brandstetter-Ettiswil 1829: *mit allen Mittlen.*

Das Suffix -lin.

§ 67. K 1600: *das Büechlin, Büechli, Büechle.* Diese nicht diphthongisierte Form hält sich alleinherrschend bis ca. 1730, jedoch treffe ich von ca. 1680 an fast nur noch *-li,* nicht mehr *-lin,* oder *-le.* Doch hat Spengler-Beromünster 1700/10 *das Stüblin* neben *das Stübli.* Lang sr. 1709 hat nur *-li: ein püluerli, ein küehliuläpli,* etc.; ebenso Feer-Buttisholz 1715, ferner Schultheiß Hartmann 1733/45, etc. Dagegen hat schon einer, aber nur einer, von den Gemeindebeamten des Jahres 1728 *-lein,* nämlich der von Ostergau, der *Knablein* etc. schreibt. Unterschreiber Mohr 1738/40 und Stadtschreiber Schwyzer-Willisau 1748/50 haben Mischung: *Trukli* neben *Truklein*, siehe § 101. Lang jr. 1745 hat nur *-lein.* In NB findet sich bis 1771 nur die Form von K 1600, mit der Ausnahme, dass der eben erwähnte Mohr Ende der dreissiger Jahre *lein* neben *-li* hat: *ein Bändelein, ein käppli.* Von 1771 ist in NB das Nhde. Meister. Überhaupt wird von 1771 an *-li* immer seltener; Schnyder 1772 und Felix Balthassar 1771/1800 haben *-lein;* 1797 schreibt von sämmtlichen Pfarrherren des Kantons nur noch einer *-li (Mägdli),* und zwar ist dies Pfarrer Unternährer-Hasli, (welcher übrigens, aus dem Entlebuch stammend und dort wirkend, nach § 10 nicht in den Kreis meiner Betrachtung gehört). Am Ende des 18. Jahrhunderts treffe ich kein *-li* mehr, mit folgenden zwei Ausnahmen: Einmal brauchen weniger Gebildete auch in dieser Zeit und nach 1800 noch häufig *-li,* so finde ich im

Turmbuch 1797/98 *Tannli* neben *Tannlein*. Ferner giebt es gewisse provincielle Ausdrücke, welche auch bei Gebildeten *-li* beibehalten. Solche finden sich z. B. im NB auch nach 1771, z. B. 1775 *Spital-Mutschli.*[1]) Und auch heute noch findet man, auch im Druck, z. B. bei Zeitungsannoncen, fast nur: *Genterli,*[2]) *Wengerli,*[3]) *Küechli*. Letzteres könnte man übrigens gar nicht mit „Küchlein" wiedergeben, denn *Küechli* bedeutet nicht „kleiner Kuchen" schlechthin, sondern es ist ein specielles Gebäck.

Die Ableitungssilbe -chen.

§ 68. Die Ableitungssilbe *-chen* dringt erst spät ein, vor 1760 dürfte sie kaum zu finden sein, so hat der fein gebildete Lang jr. 1745 nur *lein: Tractätlein, lüfftlein, Bäumlein*. Pfarrer Schnyder 1772 hat beides. Von den Pfarrherren des Jahres 1797 haben bloss fünf *-chen*, z. B. *Mädchen* oder *Mägdchen,* die übrigen alle *Mägdlein*. Das Turmbuch 1797/98 hat kein *-chen*. Nach 1800 weisen die Ältern-Stadt noch überwiegend *-lein* auf, die Jüngern-Stadt haben halb und halb. Auch jetzt noch ist die Neigung für *-lein* stark.

Die Ableitungssilbe -nuss.

§ 69. K 1600 hat ausschliesslich *-nuß*, und dieses bleibt unumschränkt herrschend bis ca. 1770, um dann sozusagen plötzlich abzubrechen. NB hat bis 1771 nur *-nuß,* aber schon 1772 findet sich der zweitletzte Fall: *die beste Zeugnußen,* und 1774 der letzte: *versaumbnuß*. Unterschreiber Pfyffer hat 1773 noch *-nuß,* aber Pfarrer Schnyder 1772, Schnyder von Wartensee 1773/79, Ratschreiber Amrhyn 1777/86, J. von Sonnenberg 1781, Schlossvogt Segesser-Wikon 1785/86; Kriegsratschreiber Pfyffer 1786/92; Kanzlist Traber 1795; Sekretär Meyer 1796 etc., haben nur *-niß*. Ebenso die Schreiber des Turmbuches 1797/98, trotzdem sie

---

[1]) Brödchen. [2]) Schrank. [3]) Kopfkissen.

altertümeln. Nach 1800 findet *-nuß* sich weder bei den Ältern-Stadt, noch bei den Jüngern-Stadt. Was die Pfarrherren-Landschaft anbelangt, so habe ich es nur noch bei Pfarrer Meyer-Wangen 1802 getroffen: *keine Hindernuße, die Verzeichnuße.* Bei den Beamten-Landschaft findet es sich noch vereinzelt, so hat Burri-Malters 1806 ausschliesslich *-nuß.* Der letzte Vertreter der K 1600 mag Rechtsanwalt Stirnimann-Knutwil 1818 sein, der nur *-nuß* schreibt: *Zeugnus; Erkanntnus; Verzeichnuß.*

Präs. Sg. I.

§ 70. K 1600: *ich bitt* oder *ich bitten; ich mach* oder *ich machen; ich wandlen.*

A. Gang der Entwickelung bei Gebildeten: Das nhde. *ich bitte* etc. tritt bald nach der Trias auf, so hat Kanzlist Pfleger 1637 hie und da *ich mache, ich glaube* neben *ich mach, ich machen.* Die gleiche Mischung haben Dr. Öhen 1651, z. B.: *ich sag, sage, sagen;* und Stadtschreiber Bürlin-Sempach 1655, etc. Um 1670 schwindet *-en,* einer der letzten, der es noch verwendet, ist Fleckenschreiber An der Allmend-Beromünster 1674/76, z. B.: *Darumb ich Innen Vnndt Ihren Erben Hiermit quit frey ledig vnnd loß sage, Geloben vnndt verspriche auch, die trey hundert guldj zuo Erlegen.* Pfarrer Schwendimann-Udligenschwil 1668, J. Göldlin von Tiefenau 1678, Schlossvogt Hertenstein-Wikon 1681, Ludwig Meyer, Jodocus Pfyffer und Karl Balthassar, etc., etc., haben kein *-en.*

Gleichzeitig tritt auch die Form ohne Vokal, *ich sag* mehr in den Hintergrund, und es gestalten sich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Verhältnisse so, dass die gewöhnlichen Verben fast nur mehr *-e,* sehr selten *-Null* haben, die Hülfsverben *haben* und *werden* dagegen promiscue *ich hab* oder *ich habe, ich wird* oder *ich wirde, werde* aufweisen. Pfarrer Schwendimann-Udligenschwil 1668 braucht zwar noch willkürlich *ich bitt* und *ich bitte,* aber Schlossvogt Hertenstein-Wikon 1681 hat in einem Brief neben

neun Mal *ich bitte, ich hoffe* etc., nur ein Mal *ich üeb.* Ebenso haben im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die drei Staatsmänner Jodocus Pfyffer, Ludwig Meyer, Karl Balthassar bei eigentlichen Verben fast nur *-e,* daneben überwiegend *ich hab.* Pfarrer Huwiler-Romoos 1697 und Beat Ludwig Gloggner 1702 zeigen bei eigentlichen Verben nur *-e, ich begehre, verspriche, befinde,* daneben aber nur *ich hab, ich wird.* Dagegen weisen Pfarrer Studer-Buttisholz 1694; Pfarrvikar Probstatt-Hohenrain 1699; Pater Maler 1703 nur *-e* auf, also auch: *ich habe; wirde.* Überhaupt tritt um 1700 auch bei den zwei Hilfszeitwörtern die Form ohne *-e* in den Hintergrund, hält sich aber vereinzelt, auch bei ganz Gebildeten, bis in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hinein. So hat Schlossherr Feer-Buttisholz 1715 in seinen langen Korrespondenzen immer *-e,* nur ein Mal *ich hab* und einmal *ich wirdt;* Schlossvogt Sonnenberg-Wikon 1742 mehrere Male *ich hab;* von den drei Pfarrherren 1752 hat der von Ballwil einmal *ich wird* und der von Inwil einmal *ich hab.* Felix Balthassar 1771—1800 schreibt nicht selten *ich hab;* Krauer 1802: *welchen ich das mädchen anvertraut hab;* Thaddäus Müller 1803: *ich hab geglaubt, da ich geglaubt hab;* Renward Brandstetter 1804: *was ich gehört hab, ich hab angenommen;* Pfarrer Segesser-Ruswil 1806: *da ich keine Kenntniß hab.*

B. Gang der Entwickelung bei weniger gebildeten Schreibern ab der Landschaft: Bei diesen hält sich *-en* durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch, aber in Minderheit. So hat Hans Schnarrwiler-Eschenbach 1704 *ich bekennen;* Keigel-Reiden 1714 zwei Mal *ich glauben;* Untervogt Mattmann-Pfeffikon 1716 *ich bekhennen, machen, halten, hoffen.* Untervogt Fries-Triengen 1771: *In deßen bedankh Ich mich irer väterlichen vorsorg vnd verbliben alzit Ihro gehorsam vnd vnderdänigster diener.*

Der Umlaut im Präs. Sg. II. und III.

§ 71. K 1600: *Du hangst, er hangt.* — Die Formen von K bleiben alleinherrschend bis in das letzte Viertel des

18. Jahrhunderts hinein, bis 1800 findet der Kampf zwischen K und Nhd. statt, von 1800 an ist der Umlaut Meister, doch ist er noch heute nicht recht ins sprachliche Bewusstsein eingedrungen; Gebildete, die sonst korrekt schreiben, lassen sich gerade hier etwa einen Fehler entschlüpfen. — Abnormal früh schreibt der hochgebildete Pfarrer Schnyder 1772 den Umlaut vorwiegend, doch hat auch er: *es fangt an, man laßt.* NB hat dagegen gar keinen Fall von Umlaut. Bei Felix Balthassar 1771/1800 wiegt der Umlaut weit vor, Sekretär Meyer 1796 hat beides gleichmässig gemischt. Krauer 1802 hat einmal *du lassest* und einmal *er fangt an;* Thaddäus Müller 1803 nicht selten: *er laßt;* Renward Brandstetter 1804 hie und da: *er laßt, es gefallt;* Statthalter Göldlin-Sursee 1816 nur: *er laßt, es fallet schwer, es tragt nichts ein;* Pfarrer Brandstetter-Ettiswil 1829: *er laßt* neben *er läßt.*

Präsens Plur. III.

§ 72. K 1600: *sy machent, machend, machendt.* Der Kampf zwischen K und Nhd. beginnt bald nach der Trias und endigt um 1710 mit dem Siege des Nhden., gleichmässig bei Gebildeten wie bei weniger Gebildeten. In NB findet sich das letzte Mal die Form von K im Jahre 1711: *herr amrhyn vndt her pfister so bei einander im schlitten warent.* Nach 1711 habe ich nur noch an vier Orten vereinzelte Fälle gefunden: Einmal bei Stadtschreiber Schnyder-Sursee (gebildet) 1716: *Mithin habent Sye diser Kalbele inert 6 wuchen zehn Tränckher gegeben;* einmal bei einem der Gemeindebeamten des Jahres 1728 (wenig gebildet): *sie erhaldend;* einmal bei Weibel Hodel-Ufhusen 1729 (wenig gebildet): *lasent,* siehe § 99; mehrere Male bei Schlossvogt Sonnenberg-Wikon 1742 (gebildet), z. B.: *sie erfrechent sich, sie machent.* Es ist dies ein merkwürdig später Nachzügler.

Die Verben mit Stammauslaut t.

§ 73. K 1600: *er acht* neben *er achtet; gemeldet, gemeldt, gemelt,* etc. — Die Formen von K dauern bis ins 19. Jahr-

hundert hinein, beschränken sich aber gegen 1800 hin allmälig auf die zwei Fälle *hochgeacht* und *gemelt.* Diese beiden Fälle finden sich nach 1800 bei den Ältern-Stadt, den Beamten-Landschaft und den Pfarrherren-Landschaft sehr häufig, bei den Jüngern-Stadt nicht selten. Thaddäus Müller 1803, Renward Brandstetter 1804, Kleriker Häfliger-Wertenstein 1809, Statthalter Göldlin-Sursee 1816: *Hochgeachte Herren;* Kaplan Meyer-Ruswil 1807: *bemelter Kammer einschicken.*

Die Infinitive gan und stan.

§ 74. K 1600 *gan* und *stan.* — Die nhde. Gestaltung des Wortes, d. h. mit Vokal e und darauf folgendem h kommt bald nach der Trias auf, zuerst als *gehn* und *stehn,* später daneben zerdehnt: *gehen* und *stehen.* Zwar haben Kanzlist Pfleger 1637 und Stadtschreiber Hartmann 1626/1666 nur die Formen der K (Pfleger hat den M Vokal: *gohn, stohn*), aber in NB tritt 1636 die nhde. Form auf: *enttstehn vnd enttspringen;* im gleichen Jahre: *heimzugehn.* Und vom gleichen Datum an findet sich auch kein *gan* und *stan* mehr. Die erste zerdehnte Form treffe ich 1650: *es sole by Hr. seckhelmeister stehen.* — Von den zehn Schreibern 1647/69 haben drei noch *stan* (oder *gan*), einer *stan* neben *stehn,* sechs nur *stehn* oder *stehen.* Schlossvogt Amrhyn-Wikon 1645 hat nur *gehn* und *stehn;* Gardehauptmann Fleckenstein 1650/51 nur *gehen, gehn;* ebenso Pfarrer Dürler-Eich 1657; Amtsschreiber Süess-Ruswil 1673/76, etc. Dagegen hat Pfarrer Schwendimann-Udligenschwil 1668 noch *stan,* Fleckenschreiber An der Allmend-Münster 1674/76 *ston* neben *stehn.* Einige Schreiber dieser Zeit wenden nur noch in der Phrase: *als obstat* die Form von K an, so Gerichtschreiber Sebastian Obertüfer-Rotenburg 1673/76 und Stadtschreiber Ludwig Meyer 1687/96. Nach 1670 sind die Formen von K nur mehr sehr selten, zwischen 1680/90 klingen sie aus. Nach 1700 habe ich noch einen einzigen Spätling angetroffen, nicht den Infinitiv, sondern Plur. III: Von den Beamten des Jahres 1728 schreibt der von Buttisholz einmal *sie gand.* — Übrigens

hören die Formen von K bei Gebildeten wie bei Ungebildeten gleichzeitig auf. Wenn nachher weniger Gebildete nicht die nhde. Form verwenden, so setzen sie direkt die von M (mit Vokal o oder ö), so Weibel Künzli-Knutwil 1683: *das es auch an einer guoten lantstraß stoht.*

Das starke Präteritum I und III auf -e.

§ 75. K 1600 schreibt: *ich gab; du gab(e)st; er gab.* Von 1650 an nimmt hie und da ein Schreiber die Form des ältern Nhd.: *ich gabe, er gabe* an, (Pfleger, § 90, schon vor diesem Datum), von 1700 an zeigt sich diese Erscheinung häufiger, und zwar mehr bei Gebildeten, als bei weniger Gebildeten. Doch schreibt kaum jemand dieses *-e* konsequent, sondern es wechseln die Formen von K 1600 und die des ältern Nhd. So bei beiden Lang 1709 und 1745: *ich fand* und *ich fande.* Diese Formen auf *-e* dauern allgemein bis 1800. Pfarrrer Schnyder 1772 schreibt *ware, kame* neben häufigerem *war, kam;* Ratschreiber Amrhyn 1777/86 *er sahe, er gienge* neben häufigerem *er sah, er gieng;* Sekretär Meyer 1796 braucht beide Formen gerade halb und halb; Felix Balthassar hat wenig *-e*: *er übertrafe, er hielte, ich schriebe;* die Schreiber des Turmbuchs 1797/98 haben viele *-e,* doch überwiegen die Formen ohne *-e.* Nach 1800 findet es sich bei den Jüngern-Stadt kaum mehr, doch schreibt Renward Brandstetter 1804 ein paar Mal *ich, er ware.* Bei den Ältern-Stadt, den Pfarrern-Landschaft und den Beamten-Landschaft treffe ich es noch häufig; aber immer nur vereinzelt, am längsten dauert speciell *„ware“*. Krauer 1802 einmal: *ich übergabe sie;* Thaddäus Müller 1803 hie und da: *ware, bote, hielte;* Gemeindebeamter Moriz Herzog-Beromünster 1804 hie und da: *ware;* ebenso Rechtsanwalt Stirnimann-Knutwil 1818 (wohl der letzte), z. B.: *„1° wahre dieser Waldboden Naß und fettartig.“*

Die Substantive auf i.

§ 76. K 1600 Konkreta: *Die Müli* neben *Mülin, Müle, Mülen; Das Beri* neben *Bere.* Abstrakta: *Die Lengi* neben

Lenge. — Die Formen auf *-in (Mülin)* nehmen im Laufe des 17. Jahrhunderts ab, der letzte, der sie noch verwendet, mag Stadtschreiber Ludwig Meyer sein, der im Ratsprotokoll 1687, S. 409 b ein paar Mal *Ribin*[1]) schreibt. Die übrige Entwickelung macht sich folgender Massen: Bei den Abstrakten schwindet *-i* früher als bei den Konkreten, es ist schon um 1700 sehr selten. Bei den Konkreten schreiben nur ganz besonders Gebildete, durch das 18. Jahrhundert hindurch kein *-i,* Personen mit Durchschnittsbildung wenden *-i* bis 1800 häufig an, bei weniger Gebildeten treffe ich es noch weit ins 19. Jahrhundert hinein. Die Kanzlisten 1690/1700 haben *Krümme, Lenge, Breite, Gegne* (sehr viele Fälle), aber nur einmal *Krümmi,* daneben aber mehr *Müli* als *Müle.* Ganz ähnlich verhält es sich mit Jodocus Pfyffer, Ludwig Meyer, Karl Balthassar. Lang sr. 1709 hat nur *-e, decke, brühe,* etc., aber doch einmal *weinberi.* Schultheiß Hartmann 1733/45 hat *Größe, Lenge, Grede, Güete,* einmal *Gredi,* daneben *Müli, Wehri* gleich häufig wie *Mühle, Wehre.* Ganz ähnlich verhält sich Unterschreiber Mohr 1738/1740. Lang jr. 1745 hat nur *-e.* Pfarrer Zur Gilgen-Russwil 1767 schreibt *Kilchhöry* aber *Zeugsamme.* Pfarrer Schnyder 1772 hat nur *-e;* Kriegsratschreiber Pfyffer 1786/92, und Kanzlist Traber 1795 oft *Müli;* das Turmbuch 1797/98: *Betti, Decki,* etc.; Spitalkellner Gloggner 1799 konsequent *Kuchi.* — In NB bis 1771 häufig, dann noch vereinzelt. — Nach 1800 findet es sich bei Gebildeten nur mehr selten, doch auch im Druck, z. B. im Kantonsblatt 1804: *Mülikorn, Paschi*[2]), *Gersten.* Bei den weniger gebildeten ländlichen Beamten finden sich *Müli, Stampfi, Kuchi* u. ä. noch lange. Und gewisse Provinzialismen wie *Betti, Ürti* findet man auch jetzt noch so gedruckt.

Das Fehlen des -e in den Kasusendungen.

§ 77. K 1600: *Des Schlags, dem Schlag, die Schläg; die Prob;* etc. Die Formen von K bleiben durchaus herrschend

[1]) Hanfreibe. [2]) Mischkorn.

bis 1770. Vor diesem Datum habe ich nur bei den beiden Lang und bei Kappeler einige Spuren des Nhden. gefunden, Lang sr. 1709 *die leüthe*, siehe § 97, und Lang jr. *die dünste,* siehe § 100. In NB herrscht K bis 1780, von 1780/87 findet es sich noch häufig, z. B. *Leüt und Gäst*, von 1787 an nur noch vereinzelt, aber noch auf der letzten Seite 1795 *die Gemeind.* — Den andern vorauseilend, hat Pfarrer Schnyder 1772 das Nhde. durchgeführt, doch schreibt auch er z. B.: *Käs und Zieger.* Schnyder von Wartensee 1773/79; Ratschreiber Amrhyn 1777/86; Schlossvogt Segesser-Wikon 1785/86; Kriegsratschreiber Pfyffer 1786/92; die Schreiber des Turmbuches 1797/98 haben K und Nhd. gleichmässig gemischt. Dagegen setzen J. von Sonnenberg 1781 und Sekretär Meyer 1796 meist die *-e.* Bei Felix Balthassar fehlen sie hie und da. Auch in den ersten Jahren nach 1800 gibt es kaum einen Schreiber, der sie konsequent setzt, auch unter den Jüngern nicht. Krauer 1802 schreibt: *Ich sehe den Zusammenhang der Geschicht;* Thaddäus Müller 1803: *Die Schläg des Schicksals, alle Gründ zusammen genommen;* Renward Brandstetter 1804: *nach Maßgab der Umstände, zwei Tag lang;* Regierungsrat Segesser 1821 häufig: *Ausgaab, Hinterlaag, Gründ, Prob.*

Die Kasus auf -en.

§ 78. K 1600: *eine gantze wuchen; die frau, der frauen,* etc. — K herrscht bis ca. 1770 unumschränkt, so bei Lang jr. siehe § 100, etc. Pfarrer Schnyder 1772 hat, andern vorauseilend, *-en* stark eingeschränkt, doch schreibt auch er noch *eine Ketten.* In NB findet der Kampf zwischen 1770 und 1780 statt; 1777 treffe ich noch mehrere Male: *in der stuben, zur stiegen,* etc.; der zweitletzte Fall figuriert 1782 *eine Maulschellen bekommen;* der letzte 1785 *Nachdemme Mstr. Schalbretter sich beklaget, das Maria barbara Schindler klegers frauen als ein canalia gescholten.* Schlossvogt Segesser-Wikon 1785/86 schreibt überall *-en: in einer Wochen, die Frauen Barbara, wegen der Kirchen;* Schnyder von Wartensee

1773/79 hat weniger *-en,* das Turmbuch 1797/98 halb und halb: *eine Ketten, mit einer Kette; in der Kirchen, in einer Kappe.* Nach 1800 haben es die Jüngern-Stadt nicht mehr, sonst trifft man es, vereinzelt, noch überall; Beamter Peter Jost-Willisauland 1806 schreibt oft *seiner Ehefrauen;* Pfarrer Staffelbach-Dagmarsellen 1823 *seine Kräften verwenden; in dieser Kapellen;* Pfarrer Brandstetter-Ettiswil 1829 *wegen einer Schaafhütten.*

Die Pluralformen auf -inen.

§ 79. K. 1600: *Die Büechlin, der Büechlinen, Büechlenen; zwei Kuchinen, Kuchenen. -inen* verliert sich gegen 1700, *-enen* bleibt bis ca. 1740. So schreibt Schlossvogt Sonnenberg-Wikon 1742 in einem Aktenstück acht Mal nach einander *die Mülenen.* Nach 1740 vermeiden es hervorragend Gebildete, doch giebt es bis 1800 keinen, dem es nicht etwa einmal entschlüpfte: Lang jr. 1745 hat *Höchenen,* siehe 100; Pfarrer Schnyder 1772 *Lauwenen* neben *Lauwen,* siehe § 103; Felix Balthassar 1771/1800 *in den zwei Kirchhörenen.* Personen mit Durchschnittsbildung schwanken unter allmäligem Überwiegen der Nhden: Kanzlist Gilli schreibt 1756: *der besitzer der zwey höflenen* neben *jeder der zwei höflein.* J. von Sonnenberg 1781: *heüser auf denen höchenen* neben: *auf die anhöchen geflüchtet.* Weniger Gebildete halten zäher daran fest, doch schreiben schon Gerichtschreiber Scherer-Kriens 1747 und Gerichtschreiber Pösch-Kriens 1763/66 die *Gewahrsammen* neben *Gewahrsamenen.* Im Turmbuch 1797/98 findet sich ein Fall: *einem paar Knöpflinen* (mit auffälligem *i*). Nach 1800 hie und da bei den Beamten-Landschaft, z. B. bei Burri-Malters 1806: *in beiden Kuchenen.*

Der Genitiv Plural.

§ 80. K 1600: *Der Diensten; der Schlägen; der Siglen; der Kinderen;* etc. -- Die Formen von K bleiben bis ca. 1750 durchaus alleinherrschend, so haben z. B. Lang sr. 1709; Schlossherr Feer-Buttisholz 1715; Schultheiß Hartmann 1733/45; Unter-

schreiber Mohr 1738/40, etc, etc, nur *-en.* Den ersten Fall eines Gen. Plur. auf *-e* habe ich getroffen bei Lang jr.: *überlegung der umbstände,* siehe § 100, es ist zugleich der einzige Fall. Pfarrer Schnyder 1772 hat die Formen von K und des Nhden. gleichmässig gemischt: *der Französischen Flüßen Kurs, der Gang der griechischen Flüße; an dem Fuße unserer Berge, keiner dieser Bergen,* siehe § 103. Balthassar 1771/1800 schreibt die Formen von K nur mehr selten, z. B. *der Mönchen, der höhern Gütern, der Kenntnißen* (Nom.: *die Kenntniße),* siehe § 108. Krauer 1802 hat nur nhde. Formen. Wir haben hier also einen stetigen Fortschritt: Lang sr. — Lang jr. — Schnyder — Balthassar — Krauer. Doch darf man nicht vergessen, dass diese Persönlichkeiten hervorragende Bildung besassen. Bei Schreibern mit Durchschnittsbildung hält K zäher. In NB bleibt K bis 1780, dann Kampf.

Ferner erwähne ich noch folgendes: Schnyder von Wartensee 1773/1779; J. v. Sonnenberg-Wikon 1781 haben K und Nhd. gleichmässig gemischt: *der Theile* neben *der Theilen; der Tage* neben *der Tagen.* Sekretär Meyer 1796 hat wenig K Genitive z. B. *der Umständen, der Büchern.* Das Turmbuch 1797/98 hat mehr Nhd. als K, mehr *der Diebstähle* als *der Diebstählen.* Nach 1800 finden sich K Genitive noch überall bei den ältern Schreibern, aber überall nur vereinzelt; bei den jüngern dagegen kaum mehr. Pfarrer Moser-Römerschwil 1801: *die Anweisung aller jener Büchern;* 1803 Thaddäus Müller: *die Prämien der vorigen Jahren.* Gerichtschreiber Bürgisser-Rotenburg 1805: *der Theilnehmeren, der Schuldnern;* Pfarrer Segeser-Ruswil 1806: *aus Veranlassung der Zehendaufkündigern;* Stadtammann Schnyder-Sursee 1816: *mit vorwüßen der anstößern;* Rechtsanwalt-Stirnimann-Knutwil 1818: *Das Verkaufen der Bäumen, das Wegschaffen der Sträuchen.*

Das Nüw vnd Allte.

§ 81. K 1600: *Das Nüw und Allte.* Diese Konstruktionen halten sich bis über 1800 hinaus, von 1730 an be-

ginnt man nach dem ersten Wort den Bindestrich zu setzen. Harte Konstruktionen dieser Art werden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von besonders Gebildeten vermieden; die Kreise der Beamten aber schwelgen geradezu darin, so schreiben die Kanzlisten Felber 1780/84 und Traber 1795 mit Vorliebe: *Das Beschädigt- und Hinweggerißene,* etc. Ein beachtenswerter Rest hat sich bis heute erhalten. Der Priester auf der Kanzel redet die Gläubigen an: *Euer Lieb und Andacht.*

Die zwei Kasus Ime und Ine.

§ 82. K 1600: *Ime, Ine.* -- K bleibt mit sehr wenig Ausnahmen bis 1780 herrschend. Eine solche Ausnahme bildet Pfarrer Schnyder 1772, der nur die Formen des Nhden. hat, und Balthassar 1771/1800, welcher nur selten K schreibt, siehe § 108. In NB herrscht K ausnahmslos bis 1787, nachher kommt es nur noch vereinzelt vor. -- Unterschreiber Pfyffer 1773; Ratschreiber Amrhyn 1777/86; Kanzlist Felber 1780/84; Schlossvogt Segesser-Wikon 1785/86 haben fast nur K. Auch ländliche Schreiber halten daran fest, so schreibt Zolleinnehmer Kneubühler-Hüswil 1798 konsequent *ime,* z. B.: *Da hat er gesagt, Eäß solle jetz kein zoll mehr sein, Eäß ist Jetz freyheit vnd gleichheit da habe ich ime die Zoll dafeln gezeigt.* -- Die Schreiber des Turmbuchs 1797/98 haben K häufiger als Nhd. — Schnyder von Wartensee 1773/79 hat beides gleichmässig gemischt, Kriegsratschreiber Pfyffer 1786/92 fast nur Nhd. Nach 1800 haben es die ländlichen Beamten noch hie und da, so noch Statthalter Göldlin-Sursee 1816: *das Holtzhaus, welches er in eine ihme notwendige scheüer umwandelte;* Rechtsanwalt Stirnimann-Knutwil 1818: *die Gründe, welche ihnne bewogen.*

Der Superlativ auf -ist.

§ 83. K 1600: *gnädigist* häufiger als *gnädigst; dümmist* seltener als *dümmst.* K herrscht bis ca. 1770, dann nehmen die *-ist* stetig ab. In NB bleiben die Verhältnisse von K bis 1771, nachher findet sich *-ist* nur mehr selten, der zweitletzte

Fall steht 1775 *gnädigist,* der letzte 1782 *demütigist.* Lang jr. 1745 hat viele *-ist,* z. B.: *tiefist, hochschätzbarist,* siehe § 100, ebenso Stadtschreiber Schwyzer 1748/50; Pfarrer Zur Gilgen-Ruswil 1767; Dekan Mattmann-Büron 1795, siehe § 106; Beamter Falcini 1798: *gefälligist, ernsthaftist.* Dagegen haben Pfarrer Schnyder 1772; Felix Balthassar 1771/1800; die Schreiber des Turmbuches 1797/98 kein *-ist.* Schlossvogt Segesser-Wikon 1785/86 und Sekretär Meyer 1796 schreiben hie und da ein *hochschätzbarist.* Nach 1800 bei den Beamten-Landschaft nicht selten, bei den Pfarrherren-Landschaft vereinzelt, z. B.: Moritz Herzog-Beromünster 1804: *Hochgeachte, Hochgeehrtiste Herren;* Melchior Burri-Malters 1806: *auf das deutlichist, der gerechtiste Wunsch;* Pfarrer Brandstetter-Ettiswil 1829: *die kuriosiste Sache.*

Die Adverbien auf -lichen.

§ 84. K 1600: *gäntzlichen* neben *gäntzlich; erstlichen mein ich; wir meldent anttwortlichen.* — K bleibt (einzig Pfarrer Schnyder 1772 ausgenommen) bis 1800, bei Gebildeten wie bei weniger Gebildeten, immerhin so, dass gegen Ende des Jahrhunderts hin sich eine stetige Abnahme zeigt. So schreiben Felix Balthassar 1771/1800; Ratschreiber Amrhyn 1777/86; Kriegsratschreiber Pfyffer 1786/92; Sekretär Meyer 1796 nur ganz vereinzelt: *wirklichen, benanntlichen, bittlichen einlangen.* Dagegen hat das Turmbuch 1797/98 noch viele *-lichen.* Nach 1800 schreiben es die Jüngern-Stadt nur sehr selten, so Renward Brandstetter 1804 ein Mal *sicherlichen,* und ein Mal *vorsätzlichen.* Die übrigen (Krauer 1802 ausgenommen) haben es noch hie und da. Thaddäus Müller 1803: *erstlichen* und *letztlichen;* Beamter Meyer-Hergiswil 1808 oft: *endlichen, bittlichen;* Rechtsanwalt Stirnimann-Knutwil 1818: *erstlichen, letztlichen, endlichen;* Pfarrer Brandstetter-Ettiswil 1829: *neulichen.*

Der Genitiv nach „etwas".

§ 85. K 1600: *etwas zyts. Es ist ettwas vnruows jn der Gassen.* — Diese Konstruktionen nehmen nach der Trias nicht

etwa ab, sondern zu, und finden sich auch bei ganz Gebildeten bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, Pfarrer Schnyder und Felix Balthassar nicht ausgenommen. Von ca. 1770 an nehmen sie indes ab. — Lang sr. 1709 schreibt: *auch noch Etwaß Zeits nach der Chur; Etwas druckens,* siehe § 97. Feer 1715 hat überaus viele solche Konstruktionen: *so was Vichs krank wäre; zuo viel geschreiß; ettwas Krankheits; vill zäches schleimß;* Lang jr. 1745: *etwas Tranks;* Stadtschreiber Schwyzer-Willisau 1748/50: *seit etwas Zeits, etwas Rumors, etwas Arbeits gehabt;* Pfarrer Schnyder 1772: *etwas Zeits, ettwas Streitikeits,* siehe § 103. Felix Balthassar 1771/1800 selten, z. B.: *etwas Lichts, etwas Zeits.* In NB findet sich der zweitletzte Fall 1777: *in etwaß streittigkeits gerathen,* der letzte 1782: *vor etwas Zeits,* dagegen 1787: *vor etwaß Zeit* und 1790: *vor einiger Zeit.* Nach 1800 hie und da noch bei den Beamten-Landschaft z. B. bei Jost Meyer-Hergiswil 1808: *etwas Gelds, etwas Unkostens.*

Die Negation non.

§ 86. K 1600: *nit.* Die nhde. Form *nicht* findet sich vor 1680 nicht, einzig der nicht sonderlich gebildete Amtschreiber Süess-Ruswil 1673/76 hat *nicht* neben *nit.* Nach 1680 treffe ich die nhde. Form häufiger, allein hier haben wir den Fall, wo die Entwicklung durchaus nicht stetig verläuft, siehe § 58 F. Melchior Hartmann 1682/94 hat *nicht* neben *nit,* siehe § 93, Stadtschreiber Hartmann-Willisau 1693 nur *nit;* der hochgebildete Lang sr. 1709 nur *nit;* der wenig gebildete Keigel 1714 beides; Feer 1715: *nicht;* Dr. Kappeler 1723/27: *nicht;* sein Freund Dr. Göldlin: *nit;* Schultheiss Hartmann 1733/45 beides; Schlossvogt Sonnenberg-Wikon nur *nit;* Stadtschreiber Schwyzer-Willisau 1748/50 beides; die drei Pfarrherren des Jahres 1752 nur *nit;* Ratschreiber Krus 1751/56 nur *nit;* Pfarrer Zur Gilgen-Ruswil 1767: *nicht,* aber daneben die Wendung *sofern nit;* der wenig gebildete Gemeindebeamte Mathys Ziswiler-Ruswil 1770 nur *nicht;* Unterschreiber Pfyffer von Heidegg 1773 beides; Pfarrer

Schnyder 1772 nur *nicht;* Schnyder von Wartensee 1773 beides, 1779 nur *nicht;* Kanzlist Felber 1780/84 häufiger *nit* als *nicht;* das Turmbuch 1797/98 hat ein einziges *nit,* S. 20. Nach 1800 habe ich kein *nit* mehr getroffen.

In NB steht das erste *nicht* 1687: *Er könne selbe nicht bruchen;* 1690/95 *nicht* neben *nit;* 1695/1701 (zwei Hände) nur *nicht;* 1702/1758 nur *nit,* sehr selten ein *nicht;* 1759 bis 1772 gemischt; von 1772 an nehmen die *nicht* stetig zu; das zweitletzte *nit* steht 1783, das letzte 1787.

Die Negation nihil.

§ 87. K 1600: *nüt* oder *nützit.* — Gang der Entwicklung bei Gebildeten: Das nhde. *nichts* dringt sehr früh ein, fast gleichzeitig mit den drei Diphthongen. In NB treffe ich den ersten Fall 1622: *Das sy von der frauwen nichts bös wüße;* den zweiten 1637: *nichts grundlichs erwysen.* Stadtschreiber Hartmann 1626/66 und Kanzlist Pfleger 1637 haben beide Formen, die nhde. und die der Trias, § 90. 1637/1645 hat NB nur *nichts,* 1645/1656 hat eine Schrift wieder *nüt* und *nützit* neben *nichts,* alle andern haben nur *nichts,* von 1656 an kommt nur mehr *nichts* vor, und von diesem Zeitpunkt an haben überhaupt alle Gebildeten nur *nichts.* Hier haben wir den Fall, wo das Nhd. am frühesten völlig gesiegt hat. — Bei weniger Gebildeten schwindet *nützit* zur gleichen Zeit, wie bei den Gebildeten, *nüt* hält sich über 1700 hinaus. Beispiele von Beamten ab der Landschaft: Gerichtschreiber Sebastian Obertüfer-Rotenburg 1669/75 schreibt *nüt;* Amtschreiber Süess-Ruswil 1673/76 *nüt* neben *nichts;* Gerichtschreiber Kost-Triengen 1693 *nichts;* Beamter Hans Schnarrwiler-Eschenbach 1704 *nüt;* Chirurg Keigel-Reiden 1714 *nüt* neben *nichts.* — —

§ 88. Es fragt sich nun, warum hat sich die Abwicklung gerade so gestaltet, wie sie in den §§ 61—87 geschildert ist, und zwar fragt es sich vor allem, warum wurde das Nhde. nicht gerade ganz, tale quale, aufgenommen, sondern unter einem Datum dieser, unter einem andern jener

Bestandteil? — In erster Linie habe ich in dieser Hinsicht einen Punkt, einen negativen, schon behandelt, nämlich dass die Regierung, die Schule, der Bücherdruck Luzerns keinen ausschlaggebenden Einfluss auf die Bewegung gehabt. Wenn nun die Sache so wäre, dass dasjenige Material von K 1600, welches mit M übereinstimmt (damit identisch ist, oder sich daran lehnt) sich länger gehalten hätte, während dasjenige, das sich in M nicht auch zugleich findet, früher aufgegeben worden wäre, so wäre das durchaus verständlich. Nun gibt es allerdings solche Fälle, aber es gibt ebenso viele Fälle, wo gerade solche Bestandteile von K 1600, welche sich nicht zugleich auch in M finden, sehr lange festgehalten werden (man sehe z. B. *jmme,* § 82). Ebenso wäre es einleuchtend, wenn die weniger gebildeten ländlichen Schreiber die mundartlich anklingenden Elemente von K 1600 länger bewahrt hätten, als die Gebildeten. Das ist allerdings vielfach der Fall, man denke besonders an die drei Längen § 61. Aber es kommt auch vor, dass ländliche Schreiber gerade solches Material zähe bewahren, das M direkt widerspricht, (ich habe hier besonders das *üö* § 62 im Auge), während gerade hier die Gebildeten sich an die M anlehnen, oder dann nhd. schreiben. Ich finde somit auf dem eigenen Territorium nicht genug zureichende Gründe, um den Weg, den die Reception des Nhden. gegangen ist, zu erklären. Dann aber müssen die Gründe auswärts liegen, wenn nicht reiner Zufall gewaltet hat. Und da denke ich mir die Sache so: Luzern war nicht der hervorragendste Ort der Eidgenossenschaft, weder politisch, noch literarisch. Es ist das Neue zuerst an andern Orten der Schweiz aufgetreten. Und von da aus haben die Wellen nach Luzern hinübergeschlagen. Es müsste daher die Reception des Nhden., wie sie sich in Basel, Zürich, Bern etc. gemacht hat, nach meiner Methode untersucht werden, und dann würde wohl auch Licht auf das fallen, was bei den Luzerner Verhältnissen noch dunkel ist.